

Amtliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 24.11.2010, um 19:00 Uhr findet im Rathaus Schneeberg eine Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

- Bauantrag von Martin Probst, Hauptstraße 35 C, 63936 Schneeberg
 Abbruch eines bestehenden Dachstuhles und Neubau einer Dachgeschosswohnung, Fl.Nr. 283 -
- 2 Bauantrag von Karl Blaser, In der Steige 12, 63936 Schneeberg
 - Aufstellung eines Bienenhauses in den Schafäckern, Fl.Nr. 1637 -
- 3 Breitbandversorgung für Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden
- 4 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2011 der Schulverbände der Grund- und Hauptschule
- 5 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2009
- 6 Informationen Anregungen Anfragen
- 6.1 Bürgerfragestunde

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Adventsglühwein am Dorfwiesenhaus

Am Sonntag, den 28. November 2010, findet ab 14.00 Uhr das Adventsglühweintrinken des SPD-Ortsverein und der Juso-Arbeitsgemeinschaft am Dorfwiesenhaus statt. Das Kindergarten-Team mit seinem Weihnachts-Bastelbasar sowie frischen Waffeln, Kaffee und Kakao ist ebenfalls vertreten. Bratwürste und Getränke werden von den Sportfreunden Schneeberg angeboten.

Rotes-Kreuz-Schneeberg

Der nächste Blutspendetermin findet am Donnerstag, den 09. Dezember 2010, in der Zeit von 17.30-20.30 Uhr, im Dorfwiesenhaus in Schneeberg statt. Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Grundsteuer

Aufgrund § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBI. S. 965) in der jetzt gültigen Fassung wird hiermit die Grundsteuer für das Jahr 2011 in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2010 festgesetzt, soweit keine anders lautenden schriftlichen Grundsteuerbescheide ergehen. Diejenigen Steuerschuldner, die keine Grundsteuerbescheide 2011 erhalten, haben somit im Kalenderjahr 2011 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten.

angeheftet am 19.11.2010

Schneeberg, den 19.11.2010 MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)
1. Bürgermeister

Bürgerversammlung in Zittenfelden am 26.11.2010

Die Marktgemeinde Schneeberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger zu einer Bürgerversammlung in Zittenfelden recht herzlich ein. Die Bürgerversammlung findet am Freitag, den 26.11.2010, um 19.00 Uhr im Gasthaus Morretal statt. Herr Roman Kempf, Landratsamt Miltenberg, wird zum Thema "Unter Dorf soll schöner werden" einige Ausführungen machen und Fragen beantworten. Weiterhin soll die Verbesserung der DSL-Verbindung/Breitbandversorgung besprochen werden.

Flurbereinigung Walldürn-Gottersdorf/Reinhardsachsen, Neckar-Odenwald-Kreis

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Plannachtrags 1 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Walldürn-Gottersdorf/Reinhardsachsen an. Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 20.12.2010 festgesetzt. Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich des Plannachtrags 1 - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes. Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 24.06.2003 enden mit Ablauf des 19.12.2010.

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) liegen vor. Die Beteiligten sind am 14.12.2005 über den Flurbereinigungsplan gehört worden. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, weil die Widersprüche gütlich geregelt wurden. Näheres ist der öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel am Rathaus zu entnehmen.

LOGO-Wettbewerb zur 775-Jahr-Feier

Im Jahr 2012 feiert die Marktgemeinde Schneeberg ihr 775jähriges Bestehen. Die Vorbereitungen für das Jubiläum sind schon im Gange. Für dieses Jubiläumsjahr wird ein passendes Logo gesucht, mit dem alle Veranstaltungen beworben werden können. Dafür wird nun ein Wettbewerb zur Gestaltung eines Logos für "775 Jahre Schneeberg" ausgeschrieben. Der Markt Schneeberg fordert alle Bürger auf, bis zum 30.11.2010 mit originellen, kreativen Ideen ein werbekräftiges Logo zu erstellen. Die Entwürfe werden im Rathaus angenommen. Dem Sieger winkt ein Preisgeld von 200 Euro!

Schneeräumpflicht



Der Markt Schneeberg bittet darum, der Schneeräum- und Streupflicht in den kommenden Wintermonaten nachzukommen. Gemäß der Verordnung vom 12.06.1979 über die Sicherung der Gehbahnen im Winter sind die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angrenzen, verpflichtet, bei Schneefall und Winterglätte die an ihr Grundstück angrenzenden Gehbahnen auf eigene Kosten in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Die Eigentümer haben die Gehwege und soweit diese fehlen, einen entsprechenden Streifen (1,50 m) auf der Straße, vor dem Berufsverkehr (ca. 6.30 Uhr) von Schnee zu räumen und zu streuen. Diese Sicherungsmaßnahme ist bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke auch die Haftung für eventuelle Schäden zu tragen haben, die auf eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind. Schnee und Eis sind so abzulagern, dass der Verkehr nicht behindert wird. Hydranten und Wassereinläufe sind freizuhalten. Um Einhaltung dieser Bestimmungen wird gebeten.

angeheftet am 19.11.2010

Schneeberg, den 19.11.2010 MARKT SCHNEEBERG

abgenommen am:

(Kuhn)
1. Bürgermeister